



**Stadt Oberasbach**

**Niederschrift über die  
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.  
Grundstücksausschusses**

---

<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>UBGA/048/2012</b>
Sitzungsdatum:	Montag, 03.12.2012
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:58 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

**Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:**

**Name:**

**Bemerkungen:**

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

UBGA-Mitglieder

Heinl, Peter

Hetterich, Werner

Holzammer, Gerd

Jäger, Christian

Peter, Thomas

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.

Taschner, Anneliese

Zwanziger-Bleifuß, Gudrun

Stellvertreter

Hübner-Möbus, Sigrun

Vertretung für Frau Heidi Chille

Schriftführer/in

Gabriel, Bernd

von der Verwaltung

Betz, Jürgen

Seubert, Klaus

-

Kleinlein, Peter

Kölsch, Renate

Kühnlein, Markus

Morawietz, Daniel

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

# **TAGESORDNUNG:**

## **II. Öffentlicher Teil**

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 46. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (elektronische Nr. 47) vom 12. November 2012 (öffentlicher Teil)
- 2 . Grundsatzbeschluss Lüftungsanlagen in Neubauten und zu sanierenden Gebäuden der Stadt Oberasbach;  
hier: Fachbeitrag eines Haustechnikingenieurs zur Funktionsweise und zu den Unterschieden der Systeme
- 3 . Neubau Kindertagesstätte Oberasbacher Straße;  
hier: Auftragsvergabe Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Heizungstechnik, Elektrotechnik
- 4 . Neubau Kindertagesstätte Oberasbacher Straße;  
hier: Kosten Außenanlagen
- 5 . Neubau Kindertagesstätte Oberasbacher Straße;  
hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten, Türen
- 6 . Neubau des Kinderhortes an der Pestalozzischule;  
hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
- 7 . Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/7, Gemarkung Oberasbach, an der Friedrichstraße;  
hier: Entscheidung über die Fortsetzung des Klageverfahrens und Beauftragung eines Rechtsanwaltes gegen die vom Landratsamt Fürth erteilte Baugenehmigung
- 8 . Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung;  
Verkehrssituation in der Langenackerstraße
- 9 . Bauanfrage zur Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Stellplätzen und Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 159, Gemarkung Oberasbach, in der Rudolfstraße;  
hier: Angepasste Planung
- 10 . Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Hochstraße 136, Fl.Nr. 327/21, Gemarkung Oberasbach
- 11 . Bauvoranfrage zur Errichtung eines Geschäfts- und Wohngebäudes in der Lauschaer Straße 2-4, Fl.Nrn. 931/5 und 931/9, Gemarkung Oberasbach
- 12 . Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 605/6, Gemarkung Oberasbach, Grünstraße 6
- 13 . Mitteilungen
  - 13.1 . Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung des Kinderhortes in der Pestalozzischule;  
hier: Umzug des Kinderhortes
  - 13.2 . Mitteilung Frau Erste Bürgermeisterin Huber

- 14 . Anfragen
- 14.1 . Anfrage 1 StR Heini
- 14.2 . Anfrage 2 StR Heini
- 14.3 . Anfrage StR Peter
- 14.4 . Anfrage StR Dr. Schwarz-Boeck
- 14.5 . Anfrage StR Schmitt
- 14.6 . Anfrage StR Jäger
- 15 . Bauanträge

## II. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende begrüßt die Zuhörer, Herrn Stadtrat Peter, sowie Herrn Führes zu Tagesordnungspunkt 4. Herr Kalb soll auch noch zu Tagessordnungspunkt 3 in die Sitzung kommen.

Weiterhin stellt sie die Tagesordnung für den öffentlichen Teil zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

### **TO-Punkt 1:**

**Genehmigung der Niederschrift der 46. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (elektronische Nr. 47) vom 12. November 2012 (öffentlicher Teil)**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 46. Sitzung vom 12. November 2012 zu.

### **TO-Punkt 2:**

**S-0970**

**Grundsatzbeschluss Lüftungsanlagen in Neubauten und zu sanierenden Gebäuden der Stadt Oberasbach;  
hier: Fachbeitrag eines Haustechnikingenieurs zur Funktionsweise und zu den Unterschieden der Systeme**

#### I. Sachverhalt:

Herr Jonissek stellt in einer Präsentation die Hintergründe des Lüftungsbedarfs in neuen Gebäuden und bei Sanierung von Bestandsgebäuden dar. Der Vortrag ist beigefügt und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stimmt dem künftigen Einsatz von Lüftungsgeräten zur Sicherung der Mindestluftwechselzahlen in Neubauten bzw. energetisch zu sanierenden Gebäuden der Stadt Oberasbach zu.

Der Einsatz von Lüftungsgeräten zum Erreichen von Raumluftqualitäten über dem Mindestluftwechsel und der damit verbundenen Reduzierung von unkontrollierten Energieverlusten bei der Fensterlüftung wird künftig nach dem jeweiligen Einzelfall beurteilt.

**Neubau Kindertagesstätte Oberasbacher Straße;  
hier: Auftragsvergabe Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Heizungstechnik, Elektrotechnik**I. Sachverhalt:

Nach einer kontroversen Diskussion über die Erforderlichkeit von Kinderküchen in allen Gruppenräumen, Reihenwaschbecken und Unterflurhydranten im Außenbereich beantragt Stadtrat Peter eine Zurückstellung dieser Auftragsvergabe und schlägt vor, über die erforderlichen Einrichtungsgegenstände kurzfristige in einem kleineren Kreis zu beraten.

Stadtrat Hetterich hält eine Auftragsvergabe zumindest für grundlegende Maßnahmen im Sanitärbereich heute für erforderlich, weil sonst ein Verzug von etwa 10 Wochen eintritt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag von Stadtrat Peter zur Abstimmung.

II. Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.  
dafür: 1 dagegen: 10 anwesend: 11

Die Auftragsvergabe für das Gewerk Sanitärtechnik wird zurückgestellt. Über die erforderlichen Einrichtungsgegenstände soll im Laufe dieser Woche noch im kleineren Kreis beraten werden.

-.-

III. Weiterer Sachverhalt:

In der weiteren Diskussion wird die Frage nach den Einrichtungskosten für die angedachten Kinderküchen, sowie die Folgekosten aufgeworfen. Die Vorsitzende stellt den Vergabebeschluss zur Abstimmung.

IV. Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.  
dafür: 5 dagegen: 6 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt für die Sanitärtechnik zum Neubau der Kindertagesstätte an der Oberasbacher Straße die Firma Kurt Rösch GmbH, Oberasbacher Straße 17, 90513 Zirndorf, gemäß dem Angebot vom 26.10.2012. Die Bruttoauftragssumme beträgt 89.784,73 €.

-.-

V. Weiterer Sachverhalt:

Nachdem die erste Vergabe abgelehnt wurde, werden die anderen Gewerke beraten und abgestimmt.

Stadträtin Hübner-Möbus gibt zum Gewerk Lüftungstechnik zu bedenken, dass beim vorherigen Tagesordnungspunkt der Einbau von Lüftungsanlagen beschlossen wurde; man sollte dies auch für die Kindertagesstätte an der Oberasbacher Straße prüfen.

Herr Hetterich und Herr Kalb sind der Ansicht, dass die vorgesehene Lüftung ausreicht; es ist jedoch erforderlich, auch über das Öffnen der Fenster zu lüften. Herr Kalb macht darauf aufmerksam, dass andere Gemeinden fortschrittlicher denken und eine Lüftungsanlage einbauen; dies verursacht jedoch deutlich höhere Kosten.

VI. Weiterer Beschluss: einstimmig beschlossen.

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt für die Lüftungstechnik zum Neubau der Kindertagesstätte an der Oberasbacher Straße die Firma Dörsch + Leibl GmbH & Co. Klimatechnik KG, Weinstraße 41 in 91058 Erlangen, gemäß dem Angebot vom 24.10.2012. Die Bruttoauftragssumme beträgt 46.790,41 €.

-. -

VII. Weiterer Beschluss: einstimmig beschlossen.

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt für die Heizungstechnik zum Neubau der Kindertagesstätte an der Oberasbacher Straße die Firma GSH Heizungsbau GmbH, Wohnbaustraße 41, 91522 Ansbach, gemäß dem Angebot vom 25.10.2012. Die Bruttoauftragssumme beträgt 76.334,63 €.

-. -

VIII. Weiterer Sachverhalt:

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck hält die LED-Lichttechnik für unausgereift und gesundheitlich bedenklich. Er spricht sich gegen den Einbau von LED-Leuchten aus. Außerdem wirft er die Frage auf, wie viel die günstigste zulässige Brandmeldeanlage kosten würde. Er hält die veranschlagten Kosten für zu hoch.

Herr Kalb antwortet, dass die Kosten für eine günstige Brandmeldeanlage bei 5.000 bis 6.000 € liegen. Die Brandmelder (zum Teil in den Deckenhohlräumen) müssen jedoch im vierteljährlichen Turnus überprüft werden; dies erfordert bei den kostengünstigen Geräten einen Arbeitseinsatz von einer Kraft über zwei Tage, insofern würde sich auf die Nutzungsdauer eine vollautomatische Brandmeldeanlage auf jeden Fall lohnen. Diese wird auch von der Feuerwehr befürwortet.

IX. Weiterer Beschluss: einstimmig beschlossen.

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt für die Elektrotechnik zum Neubau der Kindertagesstätte an der Oberasbacher Straße die Firma Koch Haustechnik GmbH, Hans-Vogel-Straße 131, 90765 Fürth, gemäß dem Angebot vom 25.10.2012. Die Bruttoauftragssumme beträgt 154.662,46 €.

-. -

X. Weiterer Sachverhalt:

Die Vorsitzende will das Thema Sanitärtechnik am Mittwoch in der Fraktionssprecherrunde behandeln und in der nächsten Stadtratssitzung am 10. Dezember wieder auf die Tagesordnung setzen.

Stadtrat Hetterich äußert nochmals seine Bedenken gegen diese Handhabung, weil gewisse Arbeiten unbedingt kurzfristig erforderlich sind. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass bereits zu dem Thema abgestimmt wurde. Im Notfall müssen einzelne Arbeiten über eine dringliche Anordnung vergeben werden.

**TO-Punkt 4:****S-0626/12****Neubau Kindertagesstätte Oberasbacher Straße;  
hier: Kosten Außenanlagen**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen  
dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach beschließt die Ausschreibung der Außenanlagen für die Kindertagesstätte Oberasbacher Straße nach Alternative 2 (Standardversion).

**TO-Punkt 5:****S-0626/13****Neubau Kindertagesstätte Oberasbacher Straße;  
hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten, Türen**

Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau – und Grundstücksausschuss beauftragt für das Gewerk Schreinerarbeiten-Türen für den Neubau der Kindertagesstätte an der Oberasbacher Straße folgende Firma:

Fa. Heinz Hufnagel, Graf-Pückler-Limpurg Straße 97, 90768 Fürth gemäß dem Angebot vom 09.11.2012.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 53.447,66 €.

**TO-Punkt 6:****S-0845/3****Neubau des Kinderhortes an der Pestalozzischule;  
hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes**

I. Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach beschließt die Weiterbearbeitung der Planung mit dem Ziel der Fertigstellung der Genehmigungsplanung.

-.-

II. Weiterer Beschluss: mehrheitlich abgelehnt  
dafür: 1 dagegen: 10 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach beschließt, den Hortneubau als Energiesparendes Gebäude mit einer Einsparung von 30% gegenüber dem Mindeststandard nach EnEV 2009 zu erstellen. Die Fachplaner und der Architekt sollen die höheren Kosten für diesen Standard genauer ermitteln und vorlegen.

-.-

III. Weiterer Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach beschließt, den Hortneubau gemäß den Vorgaben des Mindeststandards nach EnEV 2009 zu erstellen. Die bereits vom Architekten genannten Kosten beinhalten diesen Standard.

**TO-Punkt 7:**

**S-0785/6**

**Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/7, Gemarkung Oberasbach, an der Friedrichstraße;  
hier: Entscheidung über die Fortsetzung des Klageverfahrens und Beauftragung eines Rechtsanwaltes gegen die vom Landratsamt Fürth erteilte Baugenehmigung**

*Zur Abstimmung sind die Stadträte Dr. Schwarz-Boeck und Hübner-Möbus nicht im Sitzungssaal abwesend. Die Ist-Stärke des Ausschusses beträgt damit neun Mitglieder.*

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 6 dagegen: 3 anwesend: 9

Die Klage gegen die Baugenehmigung des Landratsamtes Fürth vom 4. Oktober 2012, Aktenzeichen 441-BV-218-2012-JH, wird zurückgenommen.

**TO-Punkt 8:**

**S-0980**

**Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung;  
Verkehrssituation in der Langenäckerstraße**

*Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kommen die Stadträte Dr. Schwarz-Boeck und Hübner-Möbus wieder in den Sitzungssaal und nehmen an den Beratungen teil.*

*Die Ist-Stärke des Ausschusses beträgt wieder elf Mitglieder.*

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

In der Langenäckerstraße werden derzeit keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen angeordnet.

**TO-Punkt 9:**

**S-0891/2**

**Bauanfrage zur Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Stellplätzen und Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 159, Gemarkung Oberasbach, in der Rudolfstraße;  
hier: Angepasste Planung**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stellt zu der neuen Planung sein Einvernehmen in Aussicht, da sich die überbaute Fläche auf dem Grundstück gegenüber der ursprünglichen Planung verringert und somit der Stellplatzbedarf geringer ausfällt. Dadurch entfällt die Notwendigkeit, Stellplätze im rückwärtigen Bereich des Grundstückes anzulegen und die Zuwegung auszubauen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Ausbau des Weges an der östlichen Grenze des Baugrundstücks im dargestellten Umfang nicht dem Stadtratsbeschluss vom 24. Juli 2012 entspricht.

**TO-Punkt 10:**

**S-0965/1**

**Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Hochstraße 136, Fl.Nr. 327/21, Gemarkung Oberasbach**

I. Sachverhalt

Stadtrat Jäger ist der Ansicht, dass die Dachform sich dort nicht in die nähere Umgebung einfügt. Er stellt den Antrag, dies dem Bauwerber entsprechend mitzuteilen.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen.

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Die Frage Nummer 1 soll wie folgt beantwortet werden:

„Das Einvernehmen hinsichtlich der gewählten Dachform kann nicht erteilt werden.“

-.-

III. Weiterer Beschluss: einstimmig beschlossen.

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stellt dem Antragsteller sein Einvernehmen hinsichtlich der in der Bauvoranfrage gestellten Fragen zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück in der Hochstraße 136, Fl.Nr. 327/21, Gemarkung Oberasbach, nicht in Aussicht, weil es sich hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche nicht nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt. Wenn man einen großzügigen Rahmen zieht und die Nordseite der Hochstraße zwischen Leipziger Straße und Brandenburger Weg betrachtet, gibt es nur zwei Wohngebäude, die einen geringeren Abstand als 4 m zur öffentlichen Straße haben. Es handelt sich um die Gebäude Hochstraße 88 mit einem Abstand von etwa 3,50 m bis 4,00 m und Hochstraße 116 mit einem Abstand von etwa 2 m bis 6 m; beide Gebäude stehen nicht parallel zur Straße. Das als Bezugsfall herangezogene Gebäude Hochstraße 116 prägt nach Ansicht der Stadt nicht die dortige Umgebung, sondern ist ein Ausnahmefall, der sich seinerseits weder hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche noch hinsichtlich anderer Kriterien in die nähere Umgebung einfügt. Außerdem wäre es auch bei Einbeziehung dieses Gebäudes noch unterschiedlich zu betrachten, weil beim angefragten Bauvorhaben zur Hochstraße nur ein einheitlicher Abstand von 1,61 m und im Kurvenbereich zur Stichstraße nur ein Abstand von 80 cm eingehalten wird; dies unterschreitet auch noch die bereits zu geringen Abstände des Gebäudes Hochstraße 116.

Die gestellten Fragen zur Voranfrage sind wie folgt zu beantworten:

1. Das Einvernehmen hinsichtlich der gewählten Dachform kann nicht erteilt werden.
2. Der Abstand zur Straße ist wie geplant nicht möglich, da in der näheren Umgebung kein Gebäude ähnlich nah am öffentlichen Verkehrsraum liegt. Auch der Durchschnitt aller Abstände ist weitaus größer. Als sogenannten Ausreißer kann man das Gebäude Hochstraße 116 auf der Fl.Nr. 327/8, Gemarkung Oberasbach, bezeichnen. Das gegenüberliegende Gebäude mit Hochstraße 93, Fl.Nr. 333/20, Gemarkung Oberasbach, befindet sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und kann somit nicht als Beurteilungsgrundlage dienen, wenngleich hier das Gebäudeebene ebenfalls nur ca. 90cm von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt ist.
3. Bezüglich der Dichte der Bebauung fügt sich die Planung nicht in die nähere Umgebung ein, da hier eine deutlich geringere Dichte der Bebauung zu erkennen ist. Eine ähnliche Dichte weisen die Grundstücke Hochstraße 138, Fl.Nr. 327/17, und Hochstraße 116, Fl.Nr. 327/8, auf.

**TO-Punkt 11:**

**S-0971**

**Bauvoranfrage zur Errichtung eines Geschäfts- und Wohngebäudes in der Lauschaer Straße 2-4, Fl.Nrn. 931/5 und 931/9, Gemarkung Oberasbach**

Beschluss: einstimmig beschlossen

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stellt hinsichtlich der gestellten Bauvoranfrage zur Errichtung eines Geschäftsgebäudes in der Lauschaer Straße 2-4, Fl.Nrn. 931/5 und 931/9 sein Einvernehmen in Aussicht. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Geschäftsgebäude. Die Nutzung des zweiten Obergeschosses als Wohnung ist als Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter gemäß § 8 BauNVO zulässig. Die Zufahrt des Grundstückes ist über die Lauschaer Straße geplant.

**TO-Punkt 12:**

**S-0975**

**Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 605/6, Gemarkung Oberasbach, Grünstraße 6**

Beschluss: einstimmig beschlossen

*dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11*

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stellt hinsichtlich der gestellten Fragen zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück in der Grünstraße 6, Teilfläche der Fl.Nr. 605/6, Gemarkung Oberasbach in dritter Reihe sein Einvernehmen in Aussicht. Der Privatweg muss entsprechend den Vorgaben des Art. 5 Satz 2 Bayerische Bauordnung für Rettungsfahrzeuge befestigt werden. Dies ist im konkreten Fall vom Abstand des Gebäudes zur öffentlichen Verkehrsfläche abhängig.

## **TO-Punkt 13:**

### **Mitteilungen**

## **TO-Punkt 13.1:**

**M-0845/4**

### **Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung des Kinderhortes in der Pestalozzischule; hier: Umzug des Kinderhortes**

Die Vorsitzende verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilungsvorlage des Bauamtes.

## **TO-Punkt 13.2:**

### **Mitteilung Frau Erste Bürgermeisterin Huber**

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Feuerwehr Rehdorf ihr Feuerwehrhaus relativ schnell gebaut hat, um noch vor Weihnachten das Dach decken zu können. Es wird am Donnerstag, den 6. Dezember 2012 um 16.15 Uhr zum Richtfest eingeladen; dies gilt auch für die Mitglieder des UBGA.

## **TO-Punkt 14:**

### **Anfragen**

## **TO-Punkt 14.1:**

### **Anfrage 1 StR Heini**

Stadtrat Heini will wissen, ob es möglich ist, die Streugutkästen so umzurüsten, dass sich im Umfeld weniger Split verteilt. Er hält es für möglich, zum Beispiel durch Anbringen eines Brettes die Verunreinigung der Gehwege zu vermindern.

## **TO-Punkt 14.2:**

### **Anfrage 2 StR Heini**

Weiterhin stellt er fest, dass es am Sonntag früh geschneit hat. Um 9:30 Uhr ist ein Unfall an der Waldstraße/ Ecke Oberweihersbacher Straße wegen Glatteis passiert. Er hat erfahren, dass der Winterdienst in Oberasbach erst nach 10 Uhr unterwegs war. Er betont, dass dies auch am Sonntag zu spät ist und will wissen, wie der Winterdienst von der Stadt abgewickelt wird. Der Schneefall war vom Wetterbericht angekündigt und daher absehbar.

### **TO-Punkt 14.3:**

#### **Anfrage StR Peter**

Stadtrat Peter bemängelt, dass seit 2 – 3 Wochen eine Baustelle im Milbenweg eingerichtet ist, wo nur wenig Personal zu sehen ist. Am letzten Mittwoch hatte die Baufirma ihren LKW neben der Baustelle in den Milbenweg gestellt. Er hat deswegen die Polizei informiert. Auch bei der Gaststätte Kettler wird vor einem Oberflurhydranten öfters geparkt. Er wird angesichts der oft untragbaren Situation im Milbenweg öfters die Polizei einschalten.

Herr Betz antwortet, dass die Mindestbreiten für den Verkehr im Baustellenbereich in den Regelplänen zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen festgelegt sind. Manchmal bleibt eben keine andere Möglichkeit, als die Polizei bei Verkehrsverstößen einzuschalten.

### **TO-Punkt 14.4:**

#### **Anfrage StR Dr. Schwarz-Boeck**

Herr Dr. Schwarz-Boeck spricht einen unbeleuchteten, ungesicherten Tieflader im Bereich der Kreuzung Banater Straße/Amalienstraße an; dieser stellt nach seiner Ansicht eine Sicherheitsgefahr dar. Die Polizei interessiert der Sachverhalt jedoch nicht. Er will wissen, ob die Verwaltung die Angelegenheit einmal überprüfen kann.

### **TO-Punkt 14.5:**

#### **Anfrage StR Schmitt**

Stadtrat Schmitt erkundigt sich, in welcher Kategorie die Gemeindeverbindungsstraßen im Streuplan eingestuft sind.

Herr Kleinlein antwortet, dass die meisten Gemeindeverbindungsstraßen in der Prioritätsstufe I eingestuft sind.

Eine Nachfrage bezüglich der Leichendorfer Straße kann Herr Kleinlein nicht sofort beantworten.

StR Schmitt macht darauf aufmerksam, dass die Leichendorfer Straße heute nicht gestreut war. Auf dem Stadtgebiet Zirndorf war dagegen einwandfrei gestreut. Kurz nach der Grenze ist auf Oberasbacher Gebiet ein Unfall passiert, weil der Verkehrsteilnehmer angesichts der freien Strecke auf Zirndorfer Gebiet nicht mit einer plötzlich einsetzenden Glätte ab der Oberasbacher Stadtgrenze gerechnet hat. Man sollte anstreben, hier gleiche Verhältnisse bei den grenzüberschreitenden Verbindungsstraßen zu schaffen.

Die Vorsitzende sagt eine Überprüfung (auch im Hinblick auf die Kosten) zu.

**TO-Punkt 14.6:**

**Anfrage StR Jäger**

Stadtrat Jäger spricht ein Bauvorhaben zur Errichtung eines 6-Familienhauses und eines Bungalows im Tannenweg an; er wirft die Frage nach dem Stellplatznachweis für diese Bauvorhaben auf.

**TO-Punkt 15:**

**Bauanträge**

Es lag nichts vor.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 21:58 Uhr

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

Bernd Gabriel  
Schriftführer